

Reformbedarf im anlagenbezogenen Verfahrensrecht

RA Mag. Martin Niederhuber
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Inhalt

- Grundsätze
- 1. Kundmachung
- 2. Schluss des Ermittlungsverfahrens
- 3. Beschwerdegründe
- 4. Missbrauchsregeln
- 5. Prozessförderungspflicht
- 6. Kostentragungspflicht
- 7. Vergleich
- 8. Ermessensentscheidung/Interessenabwägung
- 9. Betrieb vor Rechtskraft
- 10. Fortbetriebsrecht

Grundsätze

- **Offizialmaxime**
- **Behörde bestimmt Gang des Ermittlungsverfahrens**
- **Mitwirkungspflicht der Parteien**
- **Grundsatz der materiellen Wahrheit**
- **Kein Neuerungsverbot**
- **Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung**
- **Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit, Kostenersparnis**

1. Kundmachung

- Regelungsvielfalt
 - AVG: Kleines und großes Edikt
 - Sonderregeln in GewO, AWG, MinroG, WRG
 - UVP-G: Kundmachung von Antrag, UVE, UV-GA, Bescheid

1. Kundmachung

- Reformansätze
 - Was?
 - Bescheid: wegen Beschwerdefrist
 - Antrag: wegen Prozessförderungspflicht, Missbrauchsregel
 - Wie?
 - Internet
 - Zustellfiktion nach 2 Wochen: § 17/7 UVP-G (Entwurf)
 - Zusätzlich Gemeindezeitung? § 356 a/1 Gewo (Entwurf)

1. Kundmachung

- Reformansätze
 - Wo?
 - Beschränkung auf UVP-, IPPC-Verfahren?
 - Besser: jedes Verfahren mit Parteienrechten
 - Warum?
 - Ohne Zustellung keine Rechtskraft
 - Prozessförderung verlangt Publizität

2. Schluss des Ermittlungsverfahrens

- § 39/3 AVG
 - Sache entscheidungsreif
 - Erklärung der Behörde
 - Neuerungen, wenn sie andere Entscheidung herbeiführen „könnten“

2. Schluss des Ermittlungsverfahrens

- §§ 16/3, 40/5 UVP-G
 - Frühestens 4 Wo nach Auflage Verhandlungsschrift
 - Neuerungsverbot!
 - Aber nur im behördlichen Verfahren

- § 47/2 VwGVG
 - Schluss der Beweisaufnahme

2. Schluss des Ermittlungsverfahrens

- Reformansätze
 - Erklärung durch Behörde/Gericht
 - Konsequenz: Neuerungsverbot
 - Weiterhin: Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Entscheidung
 - Möglichkeit, Beweisverfahren wieder zu eröffnen

3. Beschwerdegründe

- §§ 27, 9/1/3, 9/3 VwGVG
 - Überprüfung „auf Grund der Beschwerde“
 - Keine Bindung an Beschwerdegründe?
 - Nachträgliche Ausweitung der Beschwerdegründe?

3. Beschwerdegründe

- Reformansätze
 - Überprüfung auf Grund und im Umfang der Beschwerde
 - Bindung an Beschwerdegründe
 - Keine nachträgliche Ausweitung der Beschwerdegründe
 - Von Amts wegen: Zuständigkeitsfragen

- Vgl BVwG 15.4.2106, W104 2120022-1; 18.3.2016, W113 2115723-1

4. Missbrauchsregeln

- § 35 AVG Mutwillensstrafe
 - Unrichtige Angaben in Verschleppungsabsicht ODER
 - Mutwilliges Inanspruchnehmen der Behörde
 - Alle mutwillig eingebrachten Anbringen
 - Auch mutwillige Prozessverschleppungen?

4. Missbrauchsregeln

- § 40/1 UVP-G (Entwurf)
 - Einwendungen/Beschwerdegründe erstmalig in Beschwerde
 - Begründungspflicht, warum erst jetzt
 - Zurückweisung bzw. Nichtbeachtung bei Verzögerungsabsicht/anderer rechtsmissbräuchlicher Absicht

4. Missbrauchsregeln

- Reformansätze
 - Prozessförderungspflicht
 - Begründungspflicht für verspätetes Vorbringen
 - „Objektivierte“ Missbrauchsregel
 - Kundmachung des Verfahrens
 - Kein/beschränktes/verspätetes Vorbringen
 - Volles Vorbringen erst in Beschwerde
 - „Freibeweis“ durch Glaubhaftmachung (vgl § 40/3 AVG)

5. Prozessförderungspflicht

- § 178/2 ZPO
 - Zeitgerechtes und vollständiges Vorbringen,
 - dass Verfahren möglichst rasch durchgeführt werden kann

- § 179 ZPO
 - Präklusion von Parteienanträgen durch gerichtliche Anordnung
 - Objektive Verspätung
 - Vorwerfbarkeit der Verspätung
 - Kausalität für Verzögerung

- § 48 ZPO
 - Kostenseparation

5. Prozessförderungspflicht

- Reformansätze
 - Explizite Prozessförderungspflicht
 - Bei Verzögerungen wegen vorwerfbarer Verspätung
 - Präklusion
 - Kostenseparation
 - Sanktionen?

6. Kostentragungspflicht

- § 40/1 UVP-G (Novelle)
 - Erstmaliges Vorbringen in der Beschwerde
 - Kostentragungspflicht des Beschwerdeführers
 - Gebühren, die sonst nicht entstanden wären

6. Kostentragungspflicht

- Reformansätze
 - Kostenseparation
 - Verspätetes Vorbringen iSd „objektivierten“ Missbrauchsregel
 - Verletzung der Prozessförderungspflicht
 - Voll- oder Mehrkosten?
 - Grenzen?
 - Aarhus-K: angemessene Kosten
 - Aber keine Förderung rechtsmissbräuchlichen Verhaltens

7. Vergleich

- § 43/5 AVG
 - Zwei oder mehrere Parteien mit widersprechenden Ansprüchen
 - Ausgleich der Ansprüche mit öffentlichen Interessen
 - Ausgleich auch mit von Anderen geltend gemachten Interessen
 - Aber nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes

- § 17 VwGVG
 - Generalverweis auf AVG

7. Vergleich

- Reformansätze
 - Vergleich nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes
 - Kombination mit Projektmodifikation
 - Kombination mit objektseitigen Maßnahmen
 - Verankerung auch im VwGVG

8. Ermessensentscheidung/Interessenabwägung

- Art 130/3 B-VG
 - Keine Rechswidrigkeit bei Ermessensübung iSd Gesetzes
 - Fazit: Keine Überprüfung von Ermessensentscheidungen durch VwG

- § 28/4 VwGVG
 - Keine Überprüfung von Ermessensentscheidungen durch VwG
 - wenn keine Entscheidung in der Sache
 - und wenn keine Zurückweisung oder Abweisung

8. Ermessensentscheidung/Interessenabwägung

- Judikatur
 - Interessenabwägung ist keine Ermessensentscheidung
 - Volle Kognitionsbefugnis des VwG

8. Ermessensentscheidung/Interessenabwägung

- Reformansätze
 - Klarstellung: keine Überprüfung von Ermessensentscheidungen
 - Interessenabwägung
 - Überprüfung der „Materialsammlung“
 - Überprüfung der „Gewichtung“ der einzelnen Argumente
 - Keine Überprüfung der Wertentscheidung

9. Betrieb vor Rechtskraft

- § 78 GewO
 - Beschwerdeverfahren beim LVwG
 - Errichtung/Betrieb bis Erkenntnis, max. 3 Jahre
 - Auf Basis Bescheid
 - Ausschluss bei Gefährdung von Leben/Gesundheit

- § 56 AWG
 - Nur bei Beschwerde des Genehmigungswerbers

9. Betrieb vor Rechtskraft

- § 46/26 dritter Satz UVP-G
 - Aufhebung durch LVwG/BVwG wg. EuGH-Gruber
 - Errichtung/Betrieb bis Ersatzbescheid, max. 3 Jahre
 - Auf Basis des behobenen Bescheids

9. Betrieb vor Rechtskraft

- Reformansätze
 - Modell des § 78 GewO verallgemeinern
 - Ev Verfeinerung bei unions- bzw. verfassungsrechtlichen Bedenken

10. Fortbetriebsrecht

- § 42a UVP-G, § 359c GewO
 - Aufhebung der Genehmigung durch den VwGH
 - Fortbetrieb bis Ersatzbescheid, max. 1 Jahr
 - Auf Basis Bescheid (UVP-G: idF des VwGH-Erkenntnisses)

10. Fortbetriebsrecht

- § 46/26 dritter Satz UVP-G
 - Aufhebung durch VwGH/VfGH wg. EuGH Gruber
 - Errichtung/Fortbetrieb bis Ersatzurteil, max. 3 Jahre
 - Auf Basis Bescheid idF des VwGH-/VfGH-Erkenntnisses

10. Fortbetriebsrecht

- Reformansätze
 - Modell der §§ 42a UVP-G, 359c GewO verallgemeinern
 - Erweiterung um Errichtung
 - Ev Verfeinerung bei unions- bzw. verfassungsrechtlichen Bedenken

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Martin Niederhuber

Rechtsanwalt

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Wollzeile 24

1010 Wien

Wilhelm-Spazier-Straße 2a

5020 Salzburg

☎ +43 1 513 21 24 | +43 662 90 92 33

✉ martin.niederhuber@nhp.eu

✉ david.suchanek@nhp.eu

💻 www.nhp.eu



NHP

Niederhuber & Partner

Was wäre
Ihr
Industrie-
projekt
ohne
Bewilligung?

